

ist Kinderrecht

Kinderlärm ist keine „schädliche Umwelteinwirkung“. Mit dieser Festlegung will Berlin Klagen gegen Kindergärten drastisch reduzieren.

VON NORBERT WALLET

Sandkasten, Klettergerüst, Spielzeug, helle Räume - der Kindergarten „Marienkäfer“ in Hamburg-Wandsbek sieht aus wie viele andere. 55 Kinder finden hier, am Zikadenweg, Platz. Alles ganz normal? Keineswegs. 60 Meter lang und zwei Meter hoch ist die begrünte Lärmschutzwand, die den Kindergarten auf der West- und Südseite von der Nachbarschaft trennt.

Es gab eine Zeit, da war die Einrichtung so etwas wie Deutschlands meistdiskutierter Kindergarten. Ursprünglich waren die Marienkäfer nämlich in Hamburg-Nöpps zu Hause. Vier Jahre lang ging das gut, dann klagten die Nachbarn, weil ihnen das Spielen der Kinder im Garten zu laut war. Der Kindergarten lag neben einer vierspurigen Straße. Das Landgericht Hamburg gab den Klägern dennoch recht und verfügte die Schließung. Der Kinderlärm, nicht die Autos, störte den Frieden des Viertels. Der Umzug an den neuen Standort war nur aufgrund eines Kompromisses möglich. Erst die Lärmschutzwand und eine Nachbarschaftsvereinbarung, die Betriebsgröße und -zeiten verbindlich fest schreibt, machten den Weg zur Baugenehmigung frei.

Nach massiven Beschwerden wird ein Bolzplatz geschlossen

Der Vorgang erregte bundesweit besonderes Aufsehen. Ein Einzelfall ist er nicht. Dass sich Anwohner gegen Lärm von Kindern und Jugendlichen wehren, passiert landauf, landab. Auch im Südwesten. Im August 2009 musste im Stuttgarter Stadtteil Zuffenhausen-Roth, wo einst Hansi Müller das Fußball-Metier gelernt hatte, ein Bolzplatz nach massiven Beschwerden eines Anwohners geschlossen werden, der zuvor für 200 000 Euro errichtet worden war. Inzwischen darf dort wieder - aber nur für drei Stunden am Nachmittag - gekickt werden. Oder Möhringen: Auch dort kommt der Bau eines Bolzplatzes nicht voran, weil Anwohner Bedenken geltend machen. Zwei Beispiele von vielen.

Das Thema hat längst die hohe Politik erreicht. Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung heißt es unmissverständlich: „Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Wir werden die Gesetzeslage entsprechend ändern.“

Es hat eine Weile gedauert, aber jetzt wird diese Absicht umgesetzt. Das Umweltministe-

rium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im besten Bürokratendeutsch Folgendes festlegt: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Im Klartext: Das Toben und Lärmen von Kindern ist etwas ganz anderes als das Kreischen einer Kreissäge oder das Röhren einer Maschine. Eine Selbstverständlichkeit? Mitnichten. Tatsächlich beriefen sich Kläger bei ihren Prozessen nicht selten darauf, dass ihnen eine außerordentliche Umweltbelastung zugemutet würde - mit wechselndem juristischen Erfolg. Nun stellt die Bundesregierung in ihrer Gesetzesbegründung klar, „dass Kinderlärm unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft steht“. Kitas und Kinderspielplätze seien „nicht nur im öffentlichen Interesse erforderlich, sie sind in einer kinderfreundlichen Gesellschaft auch willkommen und zu fördern“. Nur bei bestimmten Voraussetzungen gebe es „abweichende Sonderfälle“, etwa wenn die Kita in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus oder einer Pflegeanstalt liege.

Die Änderung des Immissionsschutzgesetzes soll nur ein erster Schritt sein. Das Bauministerium arbeitet an einer Ergänzung der Baunutzungsverordnung, die Kitas in reinen Wohnvierteln generell zulässt, was heute zwar auch geht, aber nur mit einer Sondergenehmigung. Die Regelung solle dann nicht nur für künftig entstehende Siedlungen gelten, sondern auch für bereits bestehende.

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Judith Skudely (Leinfelden-Echterdingen) glaubt durch die klare Festlegung, dass die Zahl der Gerichtsverfahren zurückgehen wird. Sie hatte sich besonders für die Einbeziehung der Ballspielplätze eingesetzt. Dennoch sieht sie, dass das Thema Toleranz gegenüber Kin-

derlärm ein Zukunftsthema bleibt. Das sieht auch ihr CDU-Kollege Michael Paul (Köln) so. Er weist auf gegenläufige Großtrends hin. „Einerseits wird Kinderlärm in einer alternierenden Gesellschaft immer seltener und deshalb auch immer weniger als selbstverständlich angesehen. Andererseits verfolgt die Politik ehrgeizige Ausbaupläne für die Kinderbetreuung.“ Die Stuttgarter SPD-Bundestagsabgeordnete Ute Vogt rechnet vor, dass bis 2013 zusätzliche 750 000 Plätze in Kindertagesstätten zu schaffen sind, weil bis dahin für 35 Prozent der Kleinkinder Kita-Plätze bereitstehen müssen.

Vermieter sehen keine Verschlechterung der Rechtslage

Dennoch muss man nicht schwarz sehen. Im Alltag scheint das Miteinander so schlecht nicht zu laufen. Nach einer Umfrage der Zeitschrift „Leben und Erziehen“ haben 86 Prozent der Eltern keinen Ärger wegen zu lauter Kinder. 36 Prozent bezeichnen ihre Nachbarn sogar als „sehr kinderlieb“. Nur sechs Prozent haben manchmal Streit wegen des Kinderlärms. Das deckt sich durchaus mit den Erfahrungen von Ottmar Wernicke, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Haus und Grund in Baden-Württemberg. Ohnehin ist er der Meinung, dass man aus Eigentümer-sicht mit der neuen Gesetzesregelung gut leben könne. „Wir sehen keine Verschlechterung des Rechtsschutzes.“ Er glaubt nicht an die Konfliktträchtigkeit des Themas und führt als Beispiel ebenfalls das nachbarschaftliche Verhältnis an. 90 Prozent aller auftauchenden Streitigkeiten wegen Kinderlärms könne Haus und Grund vorgerichtlich in einer gemeinsamen Moderation mit dem Mieterbund lösen.

Auch in Hamburg haben sich die Wogen mittlerweile geglättet. Am Zikadenweg gestaltet sich das Miteinander von Anwohnern und Kindergarten inzwischen „sehr rücksichtsvoll und harmonisch“, heißt es auf der Homepage des Hauses. „Ende gut, alles gut.“

Ministerin und OB spielen Doppelpass

Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb MUSS das Land kinderfreundlicher werden. Eine Erkenntnis, an die Politiker in ihren Reden gerne erinnern. Der Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt wollte nicht nur reden, sondern handeln. Stuttgart müsse die kinderfreundlichste Stadt Deutschlands werden, hatte Wolfgang Schuster deshalb vor Jahren als Ziel ausgegeben. Mehr Betreuungsplätze, mehr Spielplätze sollten entstehen - diese entstanden auch, was viel Geld gekostet hat. Große Wirkung mit weniger Geld hat Schuster indes im Vorjahr erzielt.

Brief von Schuster

Als er erfuhr, dass ein Bolzplatz im Stuttgarter Stadtteil Zuffenhausen-Rot geschlossen werden musste,

setzte Schuster einen Brief auf. Es könne nicht sein, dass ein Bolzplatz dichtgemacht werde, weil sich ein einziger Anwohner von Geräuschen spielender Kinder gestört fühle, schrieb er an Bundesfamilienministerin Kristina Schröder.

Wer weiß, ob die Änderung des Immissionsschutzgesetzes jetzt schon auf dem Weg wäre, hätte der Stuttgarter OB nicht zum Füllfederhalter gegriffen. „Klagen gegen ‚Kinderlärm‘ dürfen in Zukunft vor Gericht keine Aussicht mehr auf Erfolg haben“, schrieb die Ministerin zurück und versprach eine Gesetzesinitiative. Kinderfreundliche Städte benötigen kinderfreundliche Gesetze. Dafür genügt manchmal eine Briefmarke.